

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Hamburger Hallig für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 f. f. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hamburger Hallig, Sitz Bredstedt, vom 26.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|-----------|--|-------------|
| 1. | <u>im Ergebnisplan mit</u> | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 139.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 139.400 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| | <i>und</i> | |
| 2. | <u>im Finanzplan mit</u> | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 133.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 123.200 EUR |
| | Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 10.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.100 EUR |
| | Saldo aus Investitionstätigkeit | -3.100 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 24.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,0 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage gemäß § 12 der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 31.500,-- EUR festgesetzt. Sie ist vom / von:

der Gemeinde Reußenköge mit	7.875 EUR
Amt Mittleres Nordfriesland mit	23.625 EUR

aufzubringen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95d Abs. 1 oder § 95f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Bredstedt, den 26.02.2018




- Der Verbandsvorsteher -